



Deutschland. Aber normal.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 06.11.2024

Anfrage des Stadtverordneten Hans-Joachim Münd (AfD) gemäß § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Dienstausstattung der Stadtpolizei

Die Stadtpolizei nimmt, je nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägt, polizeiliche Aufgaben wahr und untersteht der kommunalen Verwaltung. Sie arbeitet eng mit der Hessischen Polizei, der Bundespolizei, dem Zoll sowie dem Bundesamt für Güterverkehr zusammen.

Meist setzt die Stadtpolizei Gemeinderecht - in der Regel ordnungs- und verkehrspolitische Belange - um. In der Praxis nehmen kommunale Ordnungsbehörden allerdings immer häufiger auch polizeiliche Aufgaben wahr, mit allen damit verbundenen Gefahren und Risiken für Leib und Leben der Mitarbeiter.

Wie die Mitglieder von Rettungsdiensten, Feuerwehr oder Landespolizei, sehen sich auch die Mitglieder der Stadtpolizei einem in den letzten Jahren erheblich gesteigertem Konflikt- bzw. Aggressionspotential seitens bestimmter Teile der Bevölkerung ausgesetzt. Dieses reicht, beginnend bei verbalen Attacken, wie z.B. Beleidigungen, über Widerstand, bis hin zu (schweren) Körperverletzungen.

Ob in Fällen von Ruhestörung, Kneipenstreitigkeiten, Schlägereien oder anderen Fällen von (häuslicher) Gewalt, die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Stadtpolizei decken sich in vielen Fällen mit denen der Landespolizei. Dies gilt allerdings nicht für deren Ausrüstung.

Nicht zuletzt aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Stadtpolizei sowie der aktuell allgegenwärtig vorhandenen und wachsenden Bedrohungslage, sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit eine Bewaffnung der Stadtpolizei, nicht nur zum Schutz der Bevölkerung, sondern auch zum Selbstschutz der Beamten, angeraten scheint.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Magistrat:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Stadtpolizei in der Stadt Offenbach zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der Allgemeinheit bei der Erfüllung ihrer Dienstpflicht, wie beispielsweise in den Städten Frankfurt, Dresden oder Stuttgart, mit Schusswaffen ausgestattet werden kann?
2. Wie haben sich die jährlichen Fallzahlen von Schmähungen, Beleidigungen, Widerstand, (versuchte) Körperverletzungen, Anzeigen, etc. gegenüber den Mitarbeitern der Stadtpolizei in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?
3. Wie setzt sich die Ausrüstung/Ausstattung der Stadtpolizei in Offenbach im Einzelnen zusammen?
4. Inwieweit erscheint die derzeitige Ausrüstung/Ausstattung der Stadtpolizei im Konfliktfall, insbesondere unter dem Aspekt der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Konfrontationsbereitschaft bzw. vermehrt auftretenden offener Aggressivität und Gewaltbereitschaft in Teilen der Gesellschaft, noch zeitgemäß?
5. Besteht die Möglichkeiten der Verbesserung der Dienstausrüstung der Stadtpolizei, wenn ja, welche beispielsweise?
6. Müssen die Mitarbeiter der Stadtpolizei bei der Ausstattung mit Dienstkleidung und Ausrüstung, etc. einen finanziellen Eigenanteil beisteuern?